

# Pressemitteilung



## Ärztenschaft informiert Patienten und Ärzte über Selbstzahlerleistungen

### BÄK und KBV stellen auf Ärztetag IGeL-Ratgeber vor

Pressestelle der  
deutschen Ärzteschaft

Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

**Nürnberg, 22.05.2012** – Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung stellen auf dem diesjährigen Deutschen Ärztetag in Nürnberg den überarbeiteten IGeL-Ratgeber „Selbst zahlen?“ vor. Bei der Erstellung der Publikation (Erstauflage 2009) wurden zahlreiche Ärzteverbände, Patientenorganisationen sowie das Deutsche Netzwerk für Evidenzbasierte Medizin mit eingebunden.

Für das Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Ärzten ist ein fairer Umgang mit individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) unverzichtbar. Besonders wichtig ist die unaufdringliche und sachliche Beratung der Patienten über diese Selbstzahlerleistungen. Auch dürfen Ärzte ihre Patienten nicht zur Inanspruchnahme einer Leistung drängen und keine falschen Erwartungen hinsichtlich eines Behandlungserfolges wecken. Bereits 2006 hat der Deutsche Ärztetag diese und weitere klare Regeln für den Umgang mit IGeL beschlossen. Zusätzlich informiert die Bundesärztekammer in verschiedenen Publikationen Ärzte und Patienten über IGeL und überarbeitet diese kontinuierlich.

Der Ratgeber „Selbst zahlen?“ beinhaltet unter anderem eine Checkliste sowohl für Patienten als auch für Ärzte zum Umgang mit IGeL. Er erklärt, was IGeL sind, warum gesetzlich Versicherte dafür zahlen müssen und worauf jeder Patient achten sollte, der von seiner Ärztin oder seinem Arzt eine solche Leistung angeboten bekommt oder sie von sich aus wünscht.

Diese Pressemitteilung finden Sie auch im Internet unter [www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)

Ansprechpartner:  
Alexander Dückers  
Samir Rabbata  
Tel. (030) 40 04 56-700  
Fax (030) 40 04 56-707  
[www.bundesaerztekammer.de](http://www.bundesaerztekammer.de)  
[presse@baek.de](mailto:presse@baek.de)

Für Ärztinnen und Ärzte, die IGeL anbieten, kann dieser Ratgeber als Leitfaden dienen. Er trägt mit dazu bei, bei Beratung und Aufklärung Missverständnisse zu vermeiden, und er informiert über rechtliche Anforderungen.